

**\*netz-aktuell-online\***

Nr. 3/2017 – vom 17. 08. 2017

Info-Service des  
NETZ für Selbstverwaltung und Selbstorganisation e.V.  
<http://www.netz-bund.de>

---

## **Mitgliederrundbrief des NETZ für Selbstverwaltung und Selbstorganisation e.V.**

---

**\* 1.\***

### **Editorial**

#### **Liebe Mitglieder des NETZ für Selbstverwaltung und Selbstorganisation,**

die Welt scheint zunehmend aus den Fugen zu geraten. Während mächtige Herren säbelrasselnde Machtspiele vollführen und die Hemmschwelle zu vernichtenden Militärschlägen immer weiter sinkt, verzweifeln diejenigen, in deren Ländern schon heute Kriege und Katastrophen herrschen, an der Kaltherzigkeit der Welt. Dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwar ihre Eltern nach Deutschland nachholen dürfen, die Geschwister (manche noch Babies) jedoch in der zerstörten Heimat zurückbleiben sollen, macht fassungslos. Die Generation derjenigen in Deutschland, die einst selbst darauf angewiesen waren, von anderen Ländern aufgenommen zu werden – weil sie vor dem Faschismus oder aus der DDR fliehen mussten (womit dies nicht gleichgesetzt werden soll) – scheint langsam auszusterben oder zu verstummen, und damit auch die Erinnerung, dass Menschen immer zuallererst Menschen sind.

Der globale Erdüberlastungstag 2017 war am 2. August – der Tag, an dem die Ressourcen der Erde verbraucht sind, die der Weltbevölkerung rechnerisch zur Verfügung stünden, wenn sie nur so viel nutzen würde, wie sich im selben Zeitraum regeneriert. Im letzten Jahr war dies der 8. August – es geht immer schneller. In den Postwachstumsdiskussionen gibt es angesichts dessen, dass ein „weiter so“ nicht möglich ist, die kluge Frage: „Degrowth by design or disaster?“ Wird die Menschheit in der Lage sein, den notwendigen Schrumpfungsprozess würdig und selbstbestimmt zu gestalten, oder wird eines Tages alles katastrophal zusammenbrechen, weil die Ressourcen übernutzt und die natürlichen Regenerationsmechanismen ausgehebelt sind?

Stellt sich diese Frage nicht mittlerweile auch auf politischer Ebene, wenn immer mehr Gesellschaften so offenkundig nicht in der Lage sind, einen sozialen Zusammenhalt und Menschenrechte für alle zu gewährleisten, dass der Zusammenbruch nur noch eine Frage der Zeit zu sein scheint?

Ohne uns und unser bescheidenes Wirken überhöhen zu wollen, möchten wir doch auch mit diesem Rundbrief wieder einen kleinen Beitrag zur Unterstützung und Verbreiterung der vielfältigen Versuche alternativer Lebens- und Wirtschaftsweisen beitragen. In diesem Sinne wünschen wir Euch/Ihnen Ermutigung und Inspiration für Keimformen einer anderen, besseren Welt.

Herzliche Grüße  
der Vorstand des NETZ Bund

ps: Der Einzug des Mitgliedsbeitrags für das Jahr 2016 erfolgt im September 2017.

---

**\* 2.\***

## **Schwerpunkt: Rechtsformen für soziales und solidarisches Wirtschaften?**

**Zum Ende der Legislaturperiode im Bundestag beleuchten wir einige rechtliche Änderungen, die sich auf soziales und solidarisches Wirtschaften auswirken.**

Eine geeignete Rechtsform zu finden, gestaltet sich für sozial-solidarische Initiativen weiterhin schwierig. Ein Verein ist leicht zu gründen, jedoch ideellen Zwecken vorbehalten. Für wirtschaftliche Vorhaben gibt es die Genossenschaft, die allerdings der kostspieligen Prüfungspflicht unterliegt. So musste zum Beispiel 2011 sogar ein genossenschaftlicher Dorfladen in Baden-Württemberg nach fast 16 Jahren schließen, weil ihm vom Prüfungsverband für zwei Geschäftsjahre fast 6.000 Euro in Rechnung gestellt wurden.

Einige Bundesländer genehmigten daraufhin die Eintragung von Dorfläden als Wirtschaftsvereine. Ein Rechtsformenbündnis setzte sich jahrelang dafür ein, kleine Genossenschaften von der Prüfungspflicht zu befreien, oder wirtschaftliche Vereine grundsätzlich zu ermöglichen. Bereits in der letzten Legislaturperiode verfasste das Bundesjustizministerium 2013 einen Gesetzentwurf zur „Einführung der Kooperationsgesellschaft“ als prüfungsbefreiter Genossenschaft – dieser kam jedoch nicht einmal zur Abstimmung in den Bundestag, die Lobby der Prüfungsverbände konnte sich anscheinend durchsetzen.

Die Situation verschärfte sich, als Amtsgerichte zunehmend dazu übergingen, nicht nur Vereinen die Eintragung zu verweigern, sondern zum Beispiel Schulen oder Kindertagesstätten die Vereinseigenschaft abzuerkennen – mit der Begründung, sie seien nicht ideell, sondern wirtschaftlich tätig. Es schien also im neuen Gesetzgebungsverfahren alles auf die erleichterte Zulassung des wirtschaftlichen Vereins hinauszulaufen.

### **Aktuelle Rechtsprechung**

Am 16. Mai 2017 jedoch entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass ein Berliner Trägerverein einer Kindertagesstätte nicht aus dem Vereinsregister gelöscht werden dürfe. Die Gemeinnützigkeit des Vereins wurde als wichtiges Indiz, jedoch nicht als zwingend notwendig für die ideelle Zielrichtung angesehen. Entscheidend sei, dass die wirtschaftliche Tätigkeit weder auf Gewinnerzielung noch auf wirtschaftliche Vorteile für Einzelne ausgerichtet ist, unabhängig von ihrem Umfang. Stattdessen sei „diese wirtschaftliche Tätigkeit aber dem nichtwirtschaftlichen Hauptzweck des Beteiligten zu- und untergeordnet und Hilfsmittel zu dessen Erreichung. Sie unterfällt damit dem sogenannten Nebenzweckprivileg und macht den Beteiligten daher nicht zu einem wirtschaftlichen Verein.“

Nach diesem BGH-Beschluss schien es dem Bundestag nicht mehr erforderlich, am Vereinsrecht etwas zu verändern, da nun auch „nicht als gemeinnützig anerkannte Initiativen wie etwa Dorfläden als Idealverein eingetragen werden, wenn sie einen ideellen Hauptzweck verfolgen und nicht gewinnorientiert und auf Gewinnausschüttung ausgerichtet sind.“

### **Änderungen im Genossenschaftsgesetz**

Und so wurde in der vorletzten Sitzung dieser Legislaturperiode am 29. Juni 2017 lediglich ein „Gesetz zum Bürokratieabbau und zur Förderung der Transparenz bei Genossenschaften“ verabschiedet. Dies ist die erste größere rechtliche Veränderung seit der umfangreichen Änderung des Genossenschaftsgesetzes (GenG) von 2006.

Die Pflichtprüfung wird beibehalten, es gibt jedoch für kleine Genossenschaften nochmals einige Erleichterungen. Im Gesetz wurde auch das Schlupfloch geschlossen, das es Genossenschaften ermöglicht hatte, einem zweiten Prüfungsverband beizutreten (zum Beispiel wenn dieser günstigere Konditionen anbot) und sich von diesem prüfen zu lassen, auch wenn die Kündigungsfrist des ursprünglichen Verbandes noch nicht ausgelaufen war. Der zuerst gewählte Verband hat das Recht zu prüfen, so lange die Mitgliedschaft besteht. Dies hatte bereits der BGH im Januar 2017 festgestellt.

An den Rechten der Mitglieder wurde einiges verändert. So ist es nun rechtssicher möglich, dass investierenden Mitgliedern in der Satzung kein Stimmrecht eingeräumt wird – was auch bisher schon teilweise praktiziert wurde, wenn diese als Fördermitglieder verstanden wurden, analog zu (ebenfalls stimmrechtslosen) Fördermitgliedern eines Vereins. Aufsichtsratsmitglieder wurden bisher ausschließlich von der Generalversammlung gewählt. Nun können einzelne Mitglieder das Vorrecht bekommen, Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden. Nur für kleine Genossenschaften bis 20 Mitglieder wird die Möglichkeit eingeräumt, den Vorstand per Satzung an die Beschlüsse der Generalversammlung zu binden. Das Problem der Macht von Vorständen (und Aufsichtsräten) gegenüber den Mitgliedern haben jedoch eher größere Genossenschaften, da schafft diese Gesetzesänderung keine Abhilfe.

Eine weitere Neuregelung ist unter anderem, dass Genossenschaften von ihren Mitgliedern nun auch Darlehen ohne doppelte Nachrangvereinbarung aufnehmen dürfen, sofern diese zweckbestimmt sind und ein paar weitere Voraussetzungen erfüllen.

## **Wirtschaftliche Selbsthilfe?**

Die neue Rechtslage kann nur begrenzt zufrieden stellen. Vorhaben wirtschaftlicher Selbsthilfe, wie zum Beispiel Erwerbsloseninitiativen oder Hausprojekte, wirtschaften – im Sinne des Genossenschaftsgedankens – nicht gewinnorientiert, jedoch zur Förderung ihrer Mitglieder. Dafür scheint der ideelle Verein ungeeignet. Auch wenn oft gleichzeitig ein gesellschaftlicher Mehrwert angestrebt und erzielt wird, ist doch zu befürchten, dass rechtliche Unsicherheiten fortbestehen, wenn solche Gruppen gezwungen sind, ihre Selbstdarstellungen und Dokumente so zu biegen, dass das Ideelle im Vordergrund steht. Ob die Erleichterungen der Genossenschaftsprüfung stattdessen die Genossenschaft als Rechtsform wirtschaftlicher Selbsthilfe zugänglicher macht, kann bezweifelt werden.

### **Mehr Infos:**

Pressemitteilung des Bundestages vom 29.06.2017: [www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw20-pa-recht-buerokratieabbau/506296](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw20-pa-recht-buerokratieabbau/506296)

Gesetzesbeschluss Bundesratsdrucksache 529/17: [www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0501-0600/529-17.pdf](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0501-0600/529-17.pdf)

Geändertes Genossenschaftsgesetz: <https://dejure.org/gesetze/GenG>

BGH-Urteil II ZB 7/16: [http://daks-berlin.de/downloads/ii\\_zb\\_7-16-1.pdf](http://daks-berlin.de/downloads/ii_zb_7-16-1.pdf)

Erläuterungen und Kommentare des Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften (ZdK): [www.zdk-hamburg.de](http://www.zdk-hamburg.de)

---

**\* 3.\***

## **Kurzmeldungen**

### **Personalwechsel und Umzug der Geschäftsstelle im netz NRW**

Im April diesen Jahres sind unsere beiden langjährigen Kolleginnen Gudrun Treziak und Christiane Lips aus dem netz NRW e.V. ausgeschieden und in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Gudrun Treziak war seit Gründung 1993 im Landesverband netz NRW Mitarbeiterin und schon zuvor im Bundes-NETZ für Selbstverwaltung und Selbstorganisation aktiv, seit dem Jahr 2003 hatte sie die Geschäftsführung von netz NRW inne.

Für einen reibungslosen Übergang sorgte Gudrun in den letzten Wochen ihrer Beschäftigungszeit: die Vereinsfinanzen werden jetzt von unserer neuen Kollegin Katja Römer, Bilanzbuchhalterin, gemanagt. Die Geschäftsstelle Westfalen ist seit Juni von Dorsten nach Dortmund in den Union-Gewerbehof umgezogen; sie kehrt damit zurück an die „Geburtsstätte“ des netz NRW. Auch CREATE|NET-Leiterin Svenja Noltemeyer hat ihr Projektbüro in das Gemeinschaftsbüro integriert. Die Geschäftsstelle Rheinland bleibt unverändert in Köln-Mülheim bestehen.

Wegbeschreibung zur Geschäftsstelle Westfalen in Dortmund: <https://www.netz-nrw.de/kontakt/gs-westfalen/>

Infos zu CREATE|NET, dem Netzwerk zur Stärkung kreativwirtschaftlich genutzter Standorte in NRW: <http://create-net-nrw.de/>

### **Verfassungsbeschwerde gegen IHK-Zwang abgelehnt**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 12. Juli 2017 die Verfassungsbeschwerde gegen den IHK-Zwang abgewiesen. Als vollständig gescheitert bezeichnete Kai Boeddinghaus den Versuch, über das Bundesverfassungsgericht eine Reform der deutschen Kammerorganisation zu erreichen. Er ist Geschäftsführer des Bundesverbands für freie Kammern e.V. (bffk) und hatte selbst eine der nun entschiedenen Verfassungsbeschwerden eingereicht.

„Das Urteil aus Karlsruhe ist enttäuschend und unverständlich“, so Boeddinghaus. Er verweist darauf, dass „ganz unabhängig von der grundsätzlichen Frage der Rechtfertigung der Zwangsmitgliedschaft selbst in Fachkreisen handwerkliche und nicht mehr zeitgemäße Mängel im Gesetz unumstritten sind.“ Der bffk will die Entscheidung nun detailliert prüfen und dabei auch einen möglichen Gang vor den Europäischen Gerichtshof ins Auge fassen.

Pressemitteilung des bffk: <https://www.bffk.de/files/pm02082017.pdf>

Urteil des Bundesverfassungsgericht auf der bffk-Seite: [https://www.bffk.de/files/pm\\_67-17\\_1\\_bvr\\_2222\\_12.pdf](https://www.bffk.de/files/pm_67-17_1_bvr_2222_12.pdf)

Auswahl der Mitgliederreaktionen nach dem Urteil:

<https://www.bffk.de/wir-ueber-uns/bundesverfassungsgericht-mitgliederreaktionen.html>

## **IHK Region Stuttgart mit Demokratiedefizit**

Die nun durch das Urteil des Bundesverfassungsgericht weiter existierenden Mängel führen jedoch zu massiven Transparenz- und Demokratiedefiziten in den Kammern, die aus Sicht des Bundesverbands für freie Kammern e.V. (bfff) zu einer zumindest in der Form unzumutbaren Belastung der Zwangsmitglieder durch die Verpflichtung zur Mitgliedschaft führen.

Ein konkretes Beispiel eines solchen massiven Demokratiedefizits ist die Tatsache, dass Kammerkritikern, die in der Vollversammlung der IHK Region Stuttgart immerhin rund 30 Prozent der Mandate gewonnen haben, nicht ein einziger Sitz im Haushaltsausschuss zugestanden wurde. „Dass das Bundesverfassungsgericht solche Zustände mit der vorliegenden Entscheidung zementiert hat, ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich in der Kammerorganisation demokratisch einbringen wollen“, kritisierte bfff-Geschäftsführer Boeddinghaus.

Mitteilung der Stuttgarter Kaktusinitiative zur Wahltäuschung bei der Gremienwahl:

<http://www.kaktusinitiative.de/pressemeldung-detail/items/pressemitteilung-26052017.html>

## **Landesrechnungshof in NRW stellt Mängel bei Kammern und Rechtsaufsicht fest**

Die jahrzehntelangen Fehlentwicklungen in den Kammern seien ohne das völlige Versagen der Rechtsaufsicht in den Wirtschaftsministerien nicht denkbar, stellte der bfff fest. Die nun endlich stattfindenden Prüfungen der Landesrechnungshöfe (LRH) dokumentieren auch diesen Mangel an Aufsicht über die Kammern. Ganz aktuell zeigt sich dies auch im Bericht des LRH in NRW zum Jahr 2016, der „die bisherige Wahrnehmung der Aufsicht für nicht ausreichend“ hält. Das Antwortschreiben des Wirtschaftsministeriums sei jedoch „ohne inhaltliche Befassung zu den Akten genommen“ worden. – Die Mängellisten verschiedener Landesrechnungshöfe:

<https://www.bfff.de/aktuelles/landesrechnungshof-in-nrw-stellt-maengel-bei-kammern-und-rechtsaufsicht-fest.html>

## **Gemeinnützigkeit von Attac wieder infrage gestellt**

Nachdem das Frankfurter Finanzamt Attac wegen seiner politischen Betätigung die Gemeinnützigkeit aberkannt hatte, entschied das Hessische Finanzgericht im November 2016, dass Attac doch gemeinnützig sei. Eine Revision ließ das Gericht nicht zu, was jedoch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble nicht gefiel. Das Finanzministerium wies das Finanzamt an, Beschwerde beim Bundesgerichtshof wegen der Nichtzulassung der Revision einzulegen. So lange das Verfahren läuft, darf Attac keine Spendenbescheinigungen ausstellen.

Mehr dazu: [http://www.attac.de/index.php?id=394&no\\_cache=1&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=9276](http://www.attac.de/index.php?id=394&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=9276)

---

\* 4.\*

## **Publikationen**

### **Filmförderung von unten**

Die FilmemacherInnen Leslie Franke und Herdolor Lorenz, die unter anderem „Wer Rettet Wen?“ und „Water Makes Money“ gedreht haben, arbeiten an einem neuen Film mit dem Titel „Der Marktgerechte Mensch“. Darin geht es um den zunehmenden Stress und die Konkurrenz, und um die Fragen wie: „Was macht es aus den Menschen, wenn sie sich jederzeit marktgerecht profilieren müssen? Und was wird dabei aus unserer Gesellschaft? Gab es Alternativen und welche gangbaren Auswege gibt es heute?“ Dieser „Film von unten“ wird finanziert von denen, die ihn sehen und zeigen möchten, daher werden Finanzierungsbeiträge gesucht. Ab 20 Euro gibt es – über den Verein Gemeingut in BürgerInnenhand – eine DVD des Film mit nichtkommerzieller Vorführlizenz.

<http://marketable-people.org/index.php/de/>

### **Und sie bewegt sich doch ...**

Die neuen progressiven sozialen Bewegungen sind seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts immer wieder Impulsgeber für politische Veränderungen gewesen. Sie unterscheiden sich von politischen Parteien durch ihre zeitliche und/oder thematische Begrenztheit, ihren Anspruch auf Basis-Demokratie und sie sind transnational bzw. international verortet. Ihr Erfolg ist aber zugleich auch ihr Scheitern: weder können sie Erfahrungen generieren noch längerfristige Konzepte gesamtgesellschaftlicher Emanzipation verfolgen.

Lesebuch mit Erzählungen über die 68-er Bewegungen, die Frauen-, Umwelt-, Friedens- und Antiglobalisierungsbewegungen sowie über die große „alte“ Schwester der neuen sozialen Bewegungen – den Europäischen Gewerkschaftsbund. Die Autorin hat an einigen der progressiven sozialen Bewegungen teilgenommen, war

parteilich aktiv und hat einige der herausragenden Berliner Frauen- und Bildungsprojekte mit aufgebaut.  
Birgit Daiber: Und sie bewegt sich doch... – progressive soziale Bewegungen und ihr Einfluss auf die internationale institutionelle Politik. Verlag AG SPAK Bücher, 2016, 252 Seiten, 19 Euro.

---

**\* 5.\***

## **Termine**

### **Do. 17. - Fr. 18.08.2017, Großjena: Coworking - was habe ich davon?**

Seminar über Kooperationsmöglichkeiten für Selbständige, für ver.di-Mitglieder des Landesbezirk Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, mit Elisabeth Voß und Bernd Hubatschek, in der Akademie Haus Sonneck.

[www.facebook.com/events/1845070259079294](http://www.facebook.com/events/1845070259079294)

### **Do. 07.09.2017, 16h, Berlin: Start der Wandelwoche**

Auftaktveranstaltung mit Bühnenprogramm, Workshops und einem Markt der Möglichkeiten, Essen und Getränken. Unter anderem wird Elisabeth Voß einen Workshop zu Solidarischem Wirtschaften anbieten.

<http://bbb.wandelwoche.org>

### **Sa. 09.09.2017, Berlin: Anders Arbeiten – aber wie?**

Arbeit selbst organisieren jenseits von 4.0. Tagesseminar mit Elisabeth Voß von 10 bis 17h:

Selbst wenn durch die Digitalisierung die Erwerbsarbeit weniger werden sollte, bleibt doch die Tätigkeit des Menschen weiterhin notwendig für ein gutes Leben. Wie kann Arbeit würdig und selbstbestimmt organisiert werden? Beispiele wie selbstverwaltete Kollektivbetriebe und Belegschaftsunternehmen, Produktiv- und Sozialgenossenschaften und andere Formen selbstorganisierter Erwerbsarbeit werden im Seminar vorgestellt und kritisch diskutiert.

Teilnahmebeitrag incl. Verpflegung 10 Euro, Information und Anmeldung beim August Bebel Institut, [anmeldung@august-bebel-institut.de](mailto:anmeldung@august-bebel-institut.de) oder Tel. 030 – 46 92 121

<http://august-bebel-institut.de/anders-arbeiten-aber-wie>

### **Sa. 16.09.2017, Berlin: Welcome United + CommUNITY-Carnival**

Bundesweite antirassistische Demonstration und Karnevalsumzug gegen das Sterben auf dem Mittelmeer, für Bewegungsfreiheit und Bleiberecht, für globale Gerechtigkeit und gegen die Zerstörung der Herkunftsländer der Geflüchteten. [www.welcome-united.org](http://www.welcome-united.org) und <http://communitycarnival.de/>

### **Mo. 18.09.2017, 19:30h Stuttgart: Eröffnung der Fairen Woche**

Mario Schwab von der Manufaktur Sementes aus Porto Velho, Rondonia in Brasilien. Er ist langjähriger Partner des Online-Händlers Regenwaldladen und Bindeglied zu vielen Sammlergemeinschaften in den Regenwäldern, die ihn mit Rohstoffen wie Ölen und Fetten, gepresst aus den Samen und Früchten von Regenwaldbäumen, versorgen. Veranstaltung mit einem Grußwort von Bürgermeister Werner Wölfle im Rathaus Stuttgart, mittlerer Sitzungssaal (4. OG). <http://weltladen-planie-stuttgart.de/produzentenbesuch-von-sementes-aus-brasilien>

### **Mi. 27.09.2017, 19:30h, Meuchefitz: Hierarchie frei leben, ohne Chef und Staat? Über das Projekt A in Neustadt/Weinstraße**

Aus bundesweiten anarchistischen Diskussionen entstand 1989 das Projekt A in Neustadt/Weinstraße: Die WESPE (Werk selbstverwalteter Projekte und Einrichtungen) baute eine ehemalige Fabrik zum Projektzentrum Ökohof aus. Dort gab es mehrere selbstverwaltete Betriebe, zwei Wohngemeinschaften und Vereinsräume. Weitere Kollektive siedelten sich in der Umgebung an. Nach einigen Konflikten gilt das Projekt A heute als gescheitert, jedoch besteht der Ökohof weiterhin, und auch einige andere Projekte sind erhalten geblieben.

Veranstaltung mit Elisabeth Voß (die von 1993-96 selbst in Neustadt/W. dabei war) im Gasthof Meuchefitz (Wendland), 29482 Küsten. Mehr Infos:

[http://nds.rosalux.de/veranstaltung/es\\_detail/DITM3/hierarchiefrei-leben-ohne-chef-und-staat-%C3%9Cber-das-projekt-a-in-neustadtweinstrasse/](http://nds.rosalux.de/veranstaltung/es_detail/DITM3/hierarchiefrei-leben-ohne-chef-und-staat-%C3%9Cber-das-projekt-a-in-neustadtweinstrasse/)

## Fr. 01. - So. 03.12.2017, Zülpich: Anders Wohnen

Selbstverwaltet – gemeinschaftlich – solidarisch. Wochenendseminar mit Elisabeth Voß:

Immer mehr Menschen möchten gerne anders wohnen – aber wie beginnen? Wie funktioniert das, auch mit wenig Geld? Nach einer kurzen Einführung in das weite Feld solidarischen Wirtschaftens werden Beispiele selbstverwalteter Hausprojekte in Stadt und Land vorgestellt und kritisch reflektiert. Wie findet eine Gruppe die passende Rechtsform und solidarische Finanzierung? Wie kann das soziale Miteinander gelingen? An welchem Punkt stehen die Teilnehmerinnen und was möchten sie für sich entwickeln?

Aktionspreis 140 Euro incl. Unterkunft und Verpflegung, Information und Anmeldung beim Frauenbildungshaus Zülpich (bei Köln): [www.frauenbildungshaus-zuelpich.de](http://www.frauenbildungshaus-zuelpich.de)

---

### \* 6.\*

## Das NETZ in Berlin-Brandenburg

### Fast 10 Prozent für #mitmachIHK

Bei der Wahl zur Vollversammlung der IHK Berlin konnte die kammerkritische Gruppe #mitmachIHK, die bisher schon mit wenigen Sitzen vertreten war, 9 von insgesamt 99 Sitzen gewinnen. Sie möchten die IHK demokratisieren, und rufen daher auch Nichtmitglieder zur Mitarbeit in den Ausschüssen der Vollversammlung auf. Perspektivisch streben sie die Abschaffung der Zwangsbeiträge an.

<http://mitmachihk.berlin>

### Bierdeckel für den Kohleausstieg

Das Berliner Wasser ist durch den Kohleabbau in der Lausitz bedroht. Der Berliner Braumeister Christoph Flessa berichtete im Juli 2017 in einem Interview mit dem Bündnis „Kohleausstieg Berlin“ über den steigenden PH-Wert des Wassers und die Zunahme von Sulfat. Das Bündnis, das sich aus klimapolitisch aktiven NGOs zusammensetzt, hat nun Bierdeckel anfertigen lassen mit der Aufschrift „Lasst euch das Bier nicht versalzen“ und dem Aufruf, eine entsprechende Petition zu unterschreiben. Die Bierdeckel können entweder im Haus der Demokratie abgeholt werden (Termin vereinbaren), oder gegen Versandkosten von 4 Euro (50 bis 150 Stück) bestellt werden bei: [info@rettet-unser-wasser.de](mailto:info@rettet-unser-wasser.de)

Interview und Petition: [www.kohleausstieg-berlin.de/slider/228-aktion-und-interview-lasst-euch-das-bier-nicht-versalzen](http://www.kohleausstieg-berlin.de/slider/228-aktion-und-interview-lasst-euch-das-bier-nicht-versalzen)

---

### \* 7.\*

## Impressum

netz aktuell – Mitgliederrundbrief des NETZ für Selbstverwaltung und Selbstorganisation e.V., ISSN 1610-3564.

**Hrsg.:** NETZ für Selbstverwaltung und Selbstorganisation e.V., Hans-Gerd Nottenbohm,

Huckarder Str. 10-12, 44147 Dortmund, Tel.: 0231 – 16 20 41, [info@netz-bund.de](mailto:info@netz-bund.de), [www.netz-bund.de](http://www.netz-bund.de)

Büro **Baden-Württemberg**, Peter Streiff,

Hermannstr. 5, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 - 61 55 62 17, [peter.streiff@netz-bund.de](mailto:peter.streiff@netz-bund.de)

Büro **Berlin**, Elisabeth Voß,

Crellestr. 6, 10827 Berlin, Tel.: 030 - 2 16 91 05, [elisabeth.voss@netz-bb.de](mailto:elisabeth.voss@netz-bb.de), [www.netz-bb.de](http://www.netz-bb.de)

Büro **Hessen**, Marlis Cavallaro,

Ringelstr. 14, 60385 Frankfurt, Tel.: 069 - 36 60 30 10, [mlcavallaro@web.de](mailto:mlcavallaro@web.de)

netz **NRW**, Thomas von der Fecht,

Biegerstr. 22, 51063 Köln, Tel.: 0221 - 913 02 84 Fax: 0221 - 913 02 86, [info@netz-nrw.de](mailto:info@netz-nrw.de), [www.netz-nrw.de](http://www.netz-nrw.de)

**Endredaktion:** Elisabeth Voß, Peter Streiff – V.i.S.d.P.: Elisabeth Voß

Die Inhalte dieser Ausgabe wurden sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Irrtümer oder versehentlich falsche Angaben, und bitten in diesen Fällen um Nachricht.